

Es wird folgende Entschliessung vorgeschlagen:

Entschliessung:

1. Durch die ungeheure Vermehrung der Kurfuscher und des Geheimmittelwesens in den letzten Jahren drohen die schwersten Gefahren für die Volksgesundheit.

2. Auch für die Aerzte besteht die Gefahr schwerer Schädigung, da sie durch die derzeitige Gesetzgebung zu wenig geschützt sind.

Nachdem ein gesetzliches Verbot der Kurfuscherei zunächst nicht erreichbar ist, ist die Wiederherstellung der Verfügungen, welche während des Krieges seitens des stellvertretenden Generalkommandos erlassen waren und sich ausgezeichnet bewährt haben, speziell die Wiedererneuerung der Bekanntmachung vom 5. August 1916 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 181) durch Antrag an die bayerische Staatsregierung zu erstreben. Insbesondere wolle zur Beseitigung der grossen Gefahren für die Volksgesundheit und das öffentliche Wohl verfügt werden:

„Personen, die sich gewerbmässig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, soll verboten werden:

1. eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (sogenannte Fernbehandlung);
2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren; hierher gehört auch die Behandlung mit Magnetismus, dann die sogenannte Augen- und Handdiagnose;
3. die Behandlung von gemeingefährlichen und übertragbaren Krankheiten;
4. die Behandlung der Geschlechtskrankheiten, speziell Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen auftreten;
5. die Behandlung der Krebskrankheiten;
6. die Behandlung mittels Hypnose;
7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln;
8. die Behandlung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn;

9. das öffentliche Ankündigen oder Anpreisen sowie das im Umherziehen erfolgende Sammeln von Bestellungen oder Anbieten solcher Arzneien, Verfahren, Apparate oder anderer Gegenstände, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten bei Menschen bestimmt sind, ferner von Nähr- und Kräftigungsmitteln zur Beeinflussung von menschlichen Körperformen. Soweit diese Art der Ankündigung und Anpreisung verboten ist, dürfen weder Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften erfüllt, noch solche Aufträge angenommen werden. Eine öffentliche Ankündigung oder Anpreisung von Heilmitteln in obigem Sinne darf nur in wissenschaftlichen Fachblättern der Medizin oder Pharmazie erfolgen.“

Der 7. Bayerische Aertztetag beauftragt den Landesausschuss, der bayerischen Staatsregierung die Wünsche der bayerischen Aertzteschaft an Hand dieser Entschliessung zu unterbreiten.

A m m a n n - München beantragt nach Z. 5 einzufügen: „Die Behandlung von Blutstockungen, die Unterbrechung der Schwangerschaft, die Röntgensterilisation“.

Oberregierungsrat Frickhinger - München wünscht die Zusammenarbeit der Amtsärzte und Aerzte auch auf diesem Gebiete. Von den gesetzlichen Bestimmungen wird viel zu wenig Gebrauch gemacht; sie werden auch oft genug von den Kurfuschern umgangen. Wichtig ist die Einsendung zuverlässigen Materials an die Amtsärzte.

Böck - München berichtet über die lebhaft zunehmende Kurfuscherei in München. Der Bezirksverein bittet um Zusendung von Material. Gegenüber dem mystisch spekulativen Zauberesen der Kurfuscher muss der Arzt festhalten an dem ehrlichen Wahrheitsuchen der Naturwissenschaft.

Glaser - Brannenburg: Jeder Arzt soll jederzeit mannhaft gegen die Kurfuscherei auftreten, auch wenn er dabei Unannehmlichkeiten erlebt. In vielen Fällen wirkt ein Strafantrag an sich schon abschreckend auf den Pfusch.

Die Entschliessung mit dem Zusatz A m m a n n s wird angenommen.

Um 2½ Uhr schliesst die Tagung mit Dankesbezeugungen, die vor allem auch dem trefflichen Ortsausschuss der Passauer Aerzte gelten.

Es war ein prächtiger Aertztetag!

Bergeat.

Kleine Mitteilungen.

Therapeutische Mitteilungen.

Erfahrungen mit dem Balsamikum Novogosan.

Ein wertvolles Unterstützungsmittel für die lokale Gonorrhoeotherapie waren von jeher die Balsamika, und zwar besonders die Kawaharze und das Sandelholzöl. In allen Fällen, in denen wegen bestehender starker Ausscheidung oder Schmerzen oder wegen eingetretener Komplikationen eine Lokalbehandlung nicht nur nicht angängig, sondern geradezu kontraindiziert ist, bildet die interne Behandlung die einzige Möglichkeit, den Krankheitsprozess günstig zu beeinflussen. Leider muss man sich in der Praxis häufig wegen des hohen Preises des ausländischen Sandelöls die Verordnung der bisher üblichen Balsamika versagen; daher ist es ausserordentlich begrüssenswert, dass nunmehr ein wirklich gutes, allen Anforderungen genügendes und billiges Präparat in dem Novogosan von der Firma Elert & Co., G.m.b.H., Berlin, in den Handel gebracht wurde.

Novogosan ist eine Lösung von Kawaharz in Anethol und bizyklischen Terpenen, die nach einem besonderen Verfahren rektifiziert sind. Das Präparat stellt ein dünnflüssiges Oel dar. Die Verabfolgung von Novogosan bewirkt eine ausgesprochene Herabsetzung der Empfindlichkeit der entzündeten Urethral- und Blaseschleimhaut, und es werden durch die gleichzeitig vorhandenen anästhesierenden Eigenschaften des Novogosan die schmerzhaften Erektionen gemildert. Irgendwelche Nebenwirkungen, wie Exantheme und Nierenreizungen habe ich bei der Anwendung des Novogosan niemals gesehen. Zweifello ist das Novogosan ein ausgezeichnetes Unterstützungsmittel bei der Lokalbehandlung der Gonorrhoe. Vor allen Dingen beseitigt es die im Beginn meist sehr heftigen Schmerzen und heilt die trüben Urinportionen meist schnell auf. Ausserordentlich günstig war auch die Beeinflussung der sich nach überstandener Gonorrhoe oft noch zeigenden Fäden im Urin, die die Kranken ängstigen und immer wieder zum Arzt

führen. Bei einer ganzen Reihe von Fällen gelang es, durch alleinige Novogosanbehandlung innerhalb kürzester Zeit diese aus dem Urin zum Verschwinden zu bringen. Novogosan scheint aber auch in Krankheitsfällen nicht-gonorrhoeischen Ursprungs günstig zu wirken.

Zusammenfassend lässt sich jedenfalls sagen, dass das Novogosan wegen seiner ausgezeichneten Wirkung und nicht zuletzt wegen des billigen Preises, der Wirkung anderer Balsamika nicht nachsteht und im höchsten Masse verdient, als Unterstützungsmittel bei der lokalen Gonorrhoeotherapie angewandt zu werden, namentlich in all den Fällen, wo die örtliche Behandlung wegen bestehender Komplikationen ausgesetzt werden muss.

San-Rat Dr. Mühlig - Berlin.

Perugen*), ein vollwertiger Ersatz des Perubalsams.

Perubalsam hat sich längst als Spezifikum gegen Hautkrankheiten und als Wundheilmittel bewährt. Der teure Perubalsam wurde oft verfälscht und dadurch weniger wirksam und u. U. schädlich. Ein vollwertiger Ersatz ist der synthetische Perubalsam, das Perugen, das konstant zusammengesetzt und rein ist. Dazu ist Perugen etwa 4mal so billig. Perugen enthält den therapeutisch wirksamen Bestandteil des Balsams, das Cinnamein, in der gleichen Menge, etwa 60 Proz. Die Indikation ist die gleiche. Angewandt habe ich Perugen vornehmlich bei Wunden aller Art, besonders bei infizierten und infektionsverdächtigen Weichteilwunden und bei frischen Riss- und Quetschwunden, wo ich es aufräufelte und die Wunde mit Verband abschloss. Die Resultate unter trockenen wie feuchten Verbänden waren gut. Es erfolgte kein Verkleben der Wunde mit den Verbandstoffen, keine Entzündung oder Reizung der Haut. Bereits vorhandene Eiterung ging rasch zurück unter befriedigender Granulierung, was auf die antiseptische und antiphlogistische Wirkung zurückzuführen ist. Bei Kranken mit Frostbeulen, zum Teil offenen, war der Heilungsprozess gut und rasch. Zum Bestreichen von Rhagaden der Brüste und zur Verhütung von Dekubitalgeschwüren in der von Prof. Strassmann empfohlenen Verordnung: Perugen, Ol. oliv. \bar{a} 5,0, Lanolin ad 100,0 bewährte sich Perugen. Bei Ulcus cruris ersetzte ich in der sog. schwarzen Salbe: Argent. nitr. 0,2, Balsam. peruv. 0,2, Vaselin. ad 20,0, den Balsam durch Perugen mit gutem Erfolg. Gegen parasitäre und nichtparasitäre Hautkrankheiten, gegen Skabies und Kleider- und Kopfläuse wird gleichfalls Perugen empfohlen. Meine bei diesen Indikationen zwar geringen Erfahrungen sind gute. Hierbei verwandte ich Perugen in gebrauchsfertiger wasserlöslicher 15proz. Emulsion als sog. Perugenresorptiv*) rein und unverdünnt. Perugenresorptiv lässt sich leicht und fast vollständig in die Haut infolge rascher Resorption einreiben, reizt nicht, beschmutzt die Wäsche nicht und ist noch billiger als Perugen in Spiritus oder Oel. Es kann daher Perugen als ein zweckmässiger und vollwertiger Ersatz an Stelle des Perubalsams empfohlen werden.

Dr. Klaus Lenhardt - Darmstadt.

Zur Anwendung des Radiums in der Ophthalmologie macht Reymond de Gentile (La clinique ophthalmologique, Januar 1925) folgende Ausführungen: Durch die Möglichkeit, die Filtration, die Dosis, die Strahlensammensetzung zu bestimmen, durch die Veränderung in Oberflächen- oder Tiefenwirkung kann das Radium bei jeder Affektion die geeignetste Applikation finden. Unter den selbstverständlichen Vorsichtsmassregeln ist es für Netzhaut, Nervus opticus und die durchsichtigen Augenmedien unschädlich, höchstens eine leichte Konjunktivitis oder gewöhnliche Lidentzündung hervorruhend. Besonders wirksam hat es sich bei folgenden Affektionen erwiesen: Glättung von Narbensträngen und Keloiden der Lider, Lupus derselben und der Bindehaut, wo es Vernarbung ohne fibrose Retraction bewirkt. Eines der besten Behandlungsmittel der Frühjahrskatarrhe, ebenso bei Angiomen der Lider, die radikal geheilt werden. Das Radium ist die konservative Behandlung der gut lokalisierten Lidepitheliome: es wirkt auf alle Fälle, ausser wenn bereits das Knochengewebe und Periost ergriffen ist. Bei den bösartigen Geschwülsten der Orbita ist es, möglichst bald nach der Operation angewandt, ein wertvolles Hilfsmittel der chirurgischen Behandlung. Noch wenig bei der Behandlung der Hypophysistumoren angewendet, wird es mit Erfolg hierbei in Verbindung mit Röntgenstrahlen benutzt. Gegen Struma (mit Exophthalmus verbunden) hat schliesslich das Radium gute, wenn auch noch wenig zahlreiche Resultate geliefert. St.

Reizbehandlung von Adnexerkrankungen mit Olobintin hat Erwin Langes geübt und berichtet in den Fortschr. d. Ther. Nr. 10 darüber. Er hält dieses von Klingmüller-Kiel eingeführte Terpeninpräparat für vollkommen unschädlich und gefahrlos, so dass es auch ambulant angewandt werden kann. 35 akute, subakute und chronische Adnexentzündungen bzw. Adnextumoren wurden behandelt und zum Teil genau verfolgt und nachuntersucht. Zunächst wurde in allen Fällen schon nach 1 bis 2 Spritzen Nachlassen und Aufhören der Schmerzen angegeben! Besonders auffallend war dies bei den akuten und subakuten Formen, die, auch in bezug auf schnelle Abschwellung der Entzündungsprodukte, die chronischen Fälle übertrafen. Aber auch bei letzteren trat eine deutliche Auflockerung der Narben und bessere Beweglichkeit der Organe ein. In fast allen Fällen war die Wirkung von Dauer, ja bei manchen war nach geraumer Zeit von der früheren Erkrankung nichts mehr festzustellen. Bei Rückfällen führte neuerliche Behandlung mit Olobintin wiederum Besserung herbei. L. gibt zu, dass mit anderen Verfahren ähnliche Ergebnisse zu erzielen sind, dass aber die Olobintinbehandlung für die Kranken einfacher, weniger zeitraubend und billiger sei. M.

Tagesgeschichtliche Notizen

München, den 5. August 1925.

— Während die Bestrebungen, die dem überhandnehmenden Unfug der Geburtenverhütung entgegenzutreten suchen, in der katholischen Kirche ihre stärkste Stütze haben, erlebt man es, dass in England ein hoher kirchlicher Würdenträger, der Bischof von Birmingham, sich zum Wortführer der Geburtenkontrolle macht. In einem Vortrag vor den Mitgliedern des Royal Institute of Public Health, das in Brighton tagte, sagte er, die menschliche Wohlfahrt werde bedroht von der menschlichen Fruchtbarkeit. Durch das Wachstum der Bevölkerung seien breite Massen ausreichender Existenzmittel beraubt. Die besseren Klassen vermehren sich langsam, wenn über-

*) Herstellerin: Chem. Fabr. Reisholz, G. m. b. H.

haupt, während sie noch vor 70 Jahren sich ebenso rasch vermehrten, wie die Bevölkerung im allgemeinen. Der Uebergang von grossen zu kleinen Familien in den mittleren Klassen könne nicht verworfen werden. Die vernichtenden Kräfte der Natur seien durch Medizin und Hygiene besiegt worden, aber der Sieg werde verhängnisvoll sein, wenn nicht der Wunsch, viele Kinder zu haben, der natürlich und bis vor kurzem lobenswert gewesen sei, jetzt in Schranken gehalten würde. In solcher Beschränkung liege ein Element von Entsamung, das sicher christlich sei. Durch Erziehung könne viel getan werden, um sorglose Kinderzeugung zu verhindern und eine Abnahme der Fruchtbarkeit zu bewirken. Die Bevölkerung habe ein Recht, Massregeln zu ergreifen gegen die Vermehrung einer minderwertigen Rasse. Es sei weise, ihren unbedachten Mitgliedern zu lehren, dass grosse Familien ein Hindernis seien für den sozialen Fortschritt. Nur wenn wir in allen Kreisen das Gefühl der schweren Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern erwecken, nur wenn wir diese Verantwortung selbst bis zum Verzicht auf Elternschaft treiben, können wir die Möglichkeit eines stetigen sozialen Fortschrittes gewinnen. — Solche Worte sind aus dem Munde eines Geistlichen wohl noch nicht vernommen worden. Wenn erst die Geistlichkeit ihren Einfluss auf die Bevölkerung benutzt, die Geburtenbeschränkung zu predigen, dann sind die Folgen leicht voraussehen; denn Völker, die begonnen haben ihren Nachwuchs zu regeln, finden darin keine Grenze und gehen zugrunde. Diese klare Lehre der Geschichte scheint dem Herrn Bischof von Birmingham nicht bekannt zu sein.

— Im englischen Unterhaus passierte am 17. Juli das Gesetz, durch welches die Sommerzeit zu einer dauernden Einrichtung gemacht und gegenüber den früheren Gesetzen zeitlich noch ausgedehnt wird, die 2. und 3. Lesung. Die Sommerzeit beginnt hiernach in England in Zukunft am 3. Samstag im April und endet am 1. Samstag im Oktober. Bei der 2. Lesung des Entwurfs war wieder ein Arzt, Dr. Graham Little, der Wortführer der Freunde des Gesetzes. Er führte (nach „Lancet“, 25. Juli) aus, die Gründe, die für das Gesetz sprächen, seien so überwältigend, und die Gegenstände so unerheblich, dass man kaum verstehen könne, dass überhaupt noch Schwierigkeiten gemacht würden. Es handle sich um eine Angelegenheit von weitreichender Bedeutung für die Gesundheit und das Glück der Bevölkerung. Es sei in der Tat eines der wichtigsten Gesetze, die je das Parlament oder das Land beschäftigt hätten. Er weise auf die grosse Bedeutung hin, die der Einstimmigkeit der Aerzte in dieser Frage zukomme. Im Jahre 1923 habe die Brit. med. Association folgende Entschliessung gefasst: „Sie bedauere, dass die Sommerzeit in diesem Jahre verkürzt worden sei, da sie der Gesundheit der Nation förderlich sei.“ Und die Gesellschaft der Gesundheitsbeamten fasste 1921 folgende Entschliessung: „Die Gesellschaft betrachtet die Einrichtung der Sommerzeit als eine grosse Wohltat für die Bevölkerung im ganzen und sie kann keinen hinreichenden Beweis finden für die Ansicht, sie sei schädlich für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.“ Diese Entschliessung wurde 1923 und 1924 bestätigt, und sie wurde durch eine Abordnung zur Kenntnis der Regierung gebracht. Er (Dr. Little) gehöre zum ärztlichen Stab eines Kinderkrankenhauses und da müsse er ohne Schwanen erklären, die Behauptungen, die aufgestellt würden über die Schwierigkeiten, die Kinder zum Schlafen zu bringen, seien hemmungsloser Unsinn (unmitigated tosh). Er empfahl, keiner Abkürzung der Ausdehnung der Sommerzeit zuzustimmen. Ein Antrag, die Sommerzeit erst am 3. statt schon am 1. Samstag im April beginnen zu lassen, fand aber doch Zustimmung. Nach Ablehnung einiger anderer Abänderungsanträge mit Mehrheiten von 228 gegen 56 und von 204 gegen 68 Stimmen wurde das Gesetz mit sehr grosser Mehrheit angenommen. Am 23. Juli hat dann auch das Oberhaus dem Gesetz in 2. Lesung zugestimmt. — Es ist kein Zweifel, dass es dem Einfluss der in dieser Frage einmütigen Ärzteschaft zu verdanken ist, dass in England die auch dort anfänglich vorhandenen Strömungen gegen die Sommerzeit, namentlich seitens der Landwirtschaft, überwunden wurden (die Vertreter der Landwirtschaft haben schliesslich dem Gesetz zugestimmt). In Deutschland bemerkt man leider in ärztlichen Kreisen noch recht wenig Interesse für diese so überaus wichtige Frage der Volksgesundheit.

— Wie leicht in anderen Ländern grosse Summen zur Verfügung gestellt werden, wenn es sich um die Förderung grosser wissenschaftlicher Aufgaben handelt, zeigt die Tatsache, dass sofort nach der Veröffentlichung der Herren Gye und Barnard in „Lancet“ über das Krebsvirus (s. d. W. S. 1277 u. 1317), die Sir William Dunn-Stiftung dem Medical Research Council 2000 Pfund Sterling jährlich auf die Dauer von 5 Jahren (also im ganzen 200 000 M.) spendete zur Fortsetzung dieser Untersuchungen. Die Dunn-Stiftung hat schon früher reiche Mittel für medizinische Zwecke aufgewendet, so hat sie einen Lehrstuhl der Pathologie an Guys Hospital und einen für Biochemie in Cambridge begründet.

— Der Geschäftsausschuss des Deutschen Ärztevereinsbunds hat in einer arbeitsreichen Sitzung am 19. Juli u. a. den Entwurf einer Ständesordnung für die deutschen Aerzte durchgesprochen und angenommen. Der Entwurf wird den Hauptgegenstand der Tagesordnung des Deutschen Aertzetages bilden.

— An dem Medizinaluntersuchungsamt für das Memelgebiet, Leiter Dr. med. G. Zerbe, ist eine Wutschutzbehandlungsstelle eingerichtet worden.

— Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst in Bayern. Der vom 27.—29. Juli 1925 abgehaltenen 2. diesjährigen praktischen und mündlichen Prüfung unterzogen sich 8 Aerzte. Hiervon erhielten 5 die Note I, 3 die Note II. Die nächste praktische und mündliche Prüfung findet Ende Oktober 1925 statt.

— An Stelle des nach Wiesbaden übersiedelten Prof. Dr. Determann hat der ehemalige langjährige Chefarzt am Deutschen Alexanderhospital in St. Petersburg, Wirkl. Staatsrat v. Westphalen, die Leitung der ärztlichen Abteilung am „Hotel und Kurhaus St. Blasien“ übernommen. Zur Aufnahme gelangen Erkrankungen des Stoffwechsels und der Verdauungsorgane, Herz-, Gefäss- und Nervenkrankheiten, Blutarmut, Asthma, Erkrankungen der Respirationsorgane, Erschöpfungszustände, Rekonvaleszenz. Infektiös Erkrankte haben keinen Zutritt. Der Pensionspreis beträgt M. 10.— bis M. 15.—.

— An der Medizinischen Akademie Düsseldorf beginnt das Wintersemester am 3. November. Die Medizinische Akademie ermöglicht den Medizinern das Studium in den klinischen Semestern und hat die Berechtigung, das medizinische Staatsexamen abzulegen. Es sind genügend möblierte Zimmer zu haben, so dass Wohnungsmangel nicht zu befürchten steht.

— An der Westdeutschen Sozialhygienischen Aka-

demie in Düsseldorf findet der nächste Kurs für Kreisarzt- und Kreiskommunalarztanwärter, Schul- und Fürsorgeärzte in Verbindung mit den übrigen für die Zulassung zur Kreisarztprüfung vorgeschriebenen Kursen vom 21. September bis 19. Dezember 1925 statt. Ausserdem wird je ein Lehrgang über „Ärztliche Begutachtung für Zwecke der Sozialversicherung“, 5.—9. Oktober 1925, und über „Gewerbekrankheiten“ (Diagnose und Verhütung) 26.—30. Oktober 1925 mit Unterstützung des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt abgehalten. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, daher Anmeldung für den Sozialhygienischen Kurs bis 1. September, für den Kurs über Begutachtung bis 15. September, für den Kurs über Gewerbekrankheiten bis 1. Oktober 1925 notwendig. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat der Sozialhygienischen Akademie, Düsseldorf, Städtische Krankenanstalten Bau I.

— Der 44. Deutsche Aertzetag findet am 9. und 10. September d. J. in der Universität zu Leipzig statt. Aus der Tagesordnung: „Deutsche Ständesordnung für Aerzte.“ Berichterstatte: Richter-Zeit. — „Arztstand und Leibesübungen.“ Berichterstatte: Schnell-Halle. — „Die Rechtsstellung der deutschen Aerzte im Lichte des neuen Strafgesetzbuches.“ Berichterstatte: Lichte-Göttingen. — „Die Bekämpfung der Abtreibungssuche.“ Berichterstatte: Vollmann-Berlin. — „Findelhäuser.“ Berichterstatte: Nassauer-München. — „Kurfürscherei-bekämpfung.“ Berichterstatte: Kantor-Warnsdorf; Rechtsanwalt Fuhrmann-Berlin.

— Ein ärztlicher Fortbildungskurs über Röntgen-diagnostik und Strahlentherapie findet in München statt vom 19.—30. Oktober (Dozenten: Böhm, Chaoul, Grashey, Heuck, Mobitz, Voltz). Honorar 50 M. Anmeldung und Auskunft: Privatdozent Dr. Chaoul, München, Chir. Klinik.

— Der 18. Fortbildungskurs der Wiener med. Fakultät findet vom 14.—27. September l. J. statt. Näheres durch O.M.R. Kronfeld, Wien IX., Porzellangasse 22.

— Pest. Griechenland. Im Hafen von Piräus 2 Fälle. — Aegypten. Vom 2. bis 8. Juli 3 Erkrankungen in Port Said.

— Cholera. Ceylon. Vom 31. Mai bis 6. Juni 49 Erkrankungen und 29 Todesfälle.

— Pocken. Schweiz. Vom 5. bis 11. Juli 1 Erkrankung in dem Kanton Bern. — England und Wales. Vom 5. bis 11. Juli 88 Erkrankungen, davon in Gross-London 1.

Hochschulnachrichten.

Bonn. Besuch der Universität im S.-S. 1925: 3209 immatrikulierte Studierende, davon 355 Frauen. Die medizinische Fakultät zählt 500, davon 80 Frauen. (hk.) — Als Privatdozent für Psychiatrie habilitierte sich Dr. Alfred Meyer mit einer Antrittsvorlesung über „Die Beziehungen zwischen Psyche und Körperbau“.

Frankfurt a. M. Zum Dekan für das Studienjahr 1925/26 wurde der Direktor der Medizinischen Poliklinik Prof. F. Strasburger gewählt.

Giessen. An der Universität Giessen wurde die venia legendi erteilt dem Assistenten Dr. Paul Schumacher für das Fach der Geburtshilfe und Gynäkologie. (hk.)

Jena. Als Privatdozent für Chirurgie und Orthopädie habilitierte sich (18. VII. 1925) Dr. Carl Theodor Willich, Assistent der Chirurgischen Universitätsklinik.

Köln. Prof. H. Hohweg-Duisburg (früher Privatdozent in Giessen) wurde zum leitenden Arzt der inneren Abteilung des Evangelischen Krankenhauses gewählt.

Königsberg. Die Universität zu Königsberg i. Pr. weist in diesem Sommersemester 1643 immatrikulierte Studierende, davon 163 Frauen auf; die medizinische Fakultät zählt 224. Medizin studieren 30 Frauen, Zahnheilkunde 22 (4). (hk.)

Leipzig. Prof. Schittenhelm-Kiel hat den an ihn ergangenen Ruf als Nachfolger des Geh. Rat Prof. v. Strümpell angenommen.

Marburg. Der Privatdozent für Psychiatrie und Neurologie Dr. med. August Scharnke, Oberarzt an der psychiatrischen und Nervenklinik, wurde zum nichtbeamteten ausserordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät ernannt. (hk.)

Münster i. W. Zur Ergänzung der Hochschulnotiz in Nr. 27 sei nach den jüngsten Feststellungen ergänzend nachgetragen, dass die Zahl der immatrikulierten Studierenden im Sommersemester 1925 2531 beträgt. Dazu kommen noch 208 nichtimmatrikulierte, zum Hören von Vorlesungen Berechtigte, so dass sich die Gesamtfrequenz auf 2739 beläuft. Unter den 2531 Immatrikulierten befinden sich 353 Frauen. 262 gehören der Medizinischen Fakultät an, so dass die Medizinstudierenden gegen das Sommersemester 1924 um 90 zugenommen haben. Neu immatrikuliert wurden im Sommersemester 1925 146 Medizinstudierende, wovon 98 dem vorklinischen, 48 dem klinischen und 10 dem zahnärztlichen Studium obliegen; unter den Neuimmatrikulierten befinden sich 20 Frauen, so dass im ganzen 33 Frauen Medizin studieren. Das Zeugnis der Reife eines Preussischen Gymnasiums besitzen 148, eines Preussischen Realgymnasiums 67 und einer Preussischen Oberrealschule 30 Medizinstudierende. Nichtpreussen sind 17.

Todesfälle.

Der bekannte Münchener Augenarzt Dr. Karl Schlösser, a. o. Professor an der Universität München, ist 68 Jahre alt gestorben. Man verdankt ihm die Behandlung der Trigemineuralgie mit Alkoholeinspritzungen.

Man schreibt uns: Med.-Rat Dr. Thomalla, Kreisarzt a. W., starb kürzlich, 65 Jahre alt, in Berlin, wo er zuletzt Kreisarzt gewesen war. Vorher war er in Ostpreussen, dann in Westphalen und in Schlesien, seiner Heimatprovinz, in gleicher Stellung tätig. Es wird manchem noch in Erinnerung sein, dass er s. Zt. in Ostpreussen stark politisch tätig war, und zwar mit Erfolg. Weniger bekannt war wohl bisher seine schriftstellerische Tätigkeit: sein erstes Bühnenwerk, „Der Capellenberg“, wurde vor vielen Jahren in Danzig aufgeführt; jetzt, nach langem Bemühen, war es ihm gelungen, ein Lustspiel, „Der lebende Ehemann“, in Berlin zur Aufführung zu bringen, das grossen Erfolg hatte; bei einer Wiederholung des Stückes erlitt er einen Schlaganfall, dem er schnell erlag. Eine begabte und originelle Persönlichkeit ist mit ihm dahingegangen und wird jedem, der mit ihm in nähere Beziehung getreten ist, in dauernder Erinnerung bleiben.

„Die Insel“ (Naunyn-Erinnerungen) s. S. 23 des Anzeigenteils d. Nr.